

## Zusammenfassung unseres Treffens vom 02.02.2020

### Thema: „Über den Umgang mit Unbestimmtheit“

Anwesende: Alexander v. Falkenhausen, Renate Teucher, Klaus Bigge, Hans-Joachim Kiderlen, Patrick Plehn, Dorota Tkaczyk, Ulf Martin, Wolfgang Sohst.

*Ort: Café „Spreegold“, Bikini-Haus am Zoo*

„Unbestimmtheit“ ist ein Ausdruck, der sehr unterschiedlichen Bedeutungsfeldern entstammt. So sollte man zwischen einer ① **ontologisch-absoluten Unbestimmtheit**, wie sie z.B. in der Quantenmechanik vor dem Aufprall eines Teilchens auf dem Messschirm bezüglich dem Wesen und der Beschaffenheit dieser Welle oder dieses Teilchens gegeben ist, von der ② **erkenntnistheoretischen Unbestimmtheit** unterscheiden, die sich z.B. im Verhältnis eines jeden Begriffs im Verhältnis zu seiner Extension (Umfang der Dinge oder Sachverhalte, die unter ihn fallen) und seiner Intension (notwendige Merkmale) äußert. Hiervon nochmals verschieden ist die ③ **subjektive Unbestimmtheit**, wenn man z.B. nicht weiß, wie man eine Situation deuten soll: Mehrere Interpretationen stehen gleichermaßen plausibel nebeneinander. Schließlich gibt es auch noch eine ④ **normative Unbestimmtheit**, die eine Folge der Allgemeinheit vieler Rechtssätze ist. Diese Unbestimmtheit unterscheidet sich von den vorgenannten dadurch, dass sie im jeweiligen Streitfall durch richterliche Autorität in Bestimmtheit transformiert werden kann (und häufig soll).

Die Unbestimmtheit ist ferner von der **Indifferenz** zu unterscheiden. So haben abstrakte Gegenstände beispielweise keine physischen Eigenschaften (Farbe, Form), sind in dieser Hinsicht also indifferent, aber in dieser Hinsicht nicht unbestimmt. Tatsachenurteile sind wiederum moralisch indifferent, d.h. als Tatsachenaussage sind sie nicht moralisch qualifizierbar, sondern nur hinsichtlich ihrer Wahrheit oder Falschheit. Unbestimmtheit und Indifferenz sind also etwas Verschiedenes.

Bestimmtheit ist darüber hinaus eine Eigenschaft einzelner Gegenstände, Ereignisse oder Elemente eines Systems. Als solche ist die Bestimmtheit dem übergeordneten oder **allgemeineren Begriff der Ordnung** unterworfen: Die Bestimmtheit des Einzelnen folgt erkenntnistheoretisch aus der Ordnung des Ganzen. Ontologisch jedoch stehen beide Begriffe, Ordnung des Ganzen und Bestimmtheit des Einzelnen, in einem notwendigen Wechselwirkungsverhältnis zueinander. Keine der Seiten kommt ohne die andere aus.

Trotz dieser grundlegenden begrifflichen Unterschiede gibt es eine Verbindung zwischen all den genannten Arten der Unbestimmtheit. Diese entspringt dem alltäglich erfahrbaren, individuellen und gesellschaftlichen **Bedürfnis, Unbestimmtheit in Bestimmtheit umzuwandeln**, um auf diese Weise die individuelle Orientierung und die soziale Ordnung insgesamt aufrecht zu erhalten. Daraus wiederum lässt sich die **Hypothese einer permanenten kollektiven Bemühung um einen Zuwachs an Bestimmtheit** ableiten, dergestalt, dass die Entwicklung menschlicher Kultur insgesamt hierdurch geleitet sei. Auch wenn sich dies am Beispiel vieler Kulturen vage bestätigen lässt, ist doch die Art und Weise und auch die Intensität dieser Bemühung offenbar anthropologisch nicht konstant, sondern letztlich stark kulturabhängig.

Ein sowohl sinnlicher als auch überraschend politischer Aspekt, der gleichzeitig auch die Sphäre der Ausübung von Macht betrifft, kommt mit einer etymologischen Eigenheit des deutschen Wortes „Bestimmung“ ins Spiel. **„Eine Stimme haben“** bedeutet ursprünglich, in einer Stammes- oder Dorfversammlung Rederecht haben, also seine Auffassung zur Geltung bringen zu dürfen. Dies verknüpft die Bestimmungskompetenz mit der Ausübung sozialer Geltungskraft, letztlich mit politischer Macht. In dieser Hinsicht eröffnet sich nun eine Aporie: Dem Stimme-Habenden oder dem Mächtigen ist die Wahrheit des Bestimmten häufig, wenn nicht

gleichgültig, so doch zweitrangig. Primär geht es eher um die Ausübung sozialer Geltungskraft im Hinblick auf die jeweils angestrebten Zwecke. Die öffentliche Umwandlung von Unbestimmtheit in Bestimmtheit wäre damit eher eine **Funktion sozialer Machtverhältnisse**. Bestimmtheit ist im sozialen Kontext also scharf zu unterscheiden von Wahrheit, auch wenn das Bemühen um Wahrheit ebenfalls stark von möglicher Machtausübung beeinflusst sein kann.

Dem steht das umgekehrte, nämlich individuelle Bedürfnis nach Bestimmtheit im Sinne von **subjektiver Gewissheit** gegenüber. Dieses ist, psychologisch betrachtet, viel näher angesiedelt an der Notwendigkeit von Vertrauen, Hoffnung auf Besserung der eigenen Lebenssituation, Minderung von Ängsten, Abbau von Misstrauen usw. Bestimmtheit in diesem Sinne dient also dem fundamentalen Bedürfnis des Einzelnen nach **Geborgenheit** und sozialer **Beheimatung**.

In der Zusammenschau dieser Sphären und ihrer jeweiligen Dynamiken zeigen sich gewisse Dichotomien, die den Gesamttraum des Bestimmbaren gliedern:

- Gewissheit – Ungewissheit
- Bewusstheit – Unbewusstheit
- Ordnung – Chaos
- Aufgehobenheit – Verlorensein

In diesem vieldimensionalen Spannungsfeld entscheidet wohl überwiegend die pragmatische Relevanz der Umstände und Möglichkeiten, wie und mit welchen Mitteln Bestimmtheit gesucht wird. Das Individuum realisiert also sein Bedürfnis nach Bestimmtheit seiner Lebensumstände vor allem im Wege eines Versuchs ihrer **Objektivierung**. Dies erfordert auch und gerade die Notwendigkeit von sozialer Bestimmtheit: Durch die Übertragung der Bedürfnisse vieler einzelner Subjekte auf die Gruppe aller übrigen Betroffenen objektiviert sich damit auch noch die intimste Subjektivität, wenn sie tatsächlich viele auf ähnliche Weise betrifft.

Wiederum eine andere Wirkung des Unbestimmten eröffnet sich, wenn man es sich nicht als Bedrohung von Chaos und Verlorensein vorstellt, sondern als eine **Form von Freiheit**. So setzt die **Selbstbestimmung des Menschen**, also seine relative Autonomie, eine äußere Unbestimmtheit seiner Person voraus, deren Bestimmung, über die Zeit auch wechselnd, ganz allein der jeweiligen Person selbst vorbehalten bleibt. Dieser Umstand verbindet den Begriff der Bestimmtheit sehr eng mit jenem der Freiheit. Daraus folgt, dass die subjektive, aber auch die politische und die künstlerische Freiheit eher von einem Vorrat an mindestens **normativer Unbestimmtheit** abhängt, den eine Gesellschaft ihren Mitgliedern immer gewähren muss, um nicht in Tyrannei abzugleiten. Wenn uns im Alltag die Vorschriften überwuchern, fordern wir vom Staat, dass er sich in normativer Zurückhaltung übt und damit dem einzelnen Bürger die jeweils ihm passend erscheinende Bestimmung seiner Umstände überlässt bzw. zurückgibt.

In der Politischen Theorie der Moderne nach dem 2. Weltkrieg wurde vor allem von Cornelius Castoriadis (*Gesellschaft als imaginäre Institution*, stw 867, Suhrkamp 1990) betont, dass es falsch sei, von einem **ontologischen Vorrang oder der Vorgängigkeit von Ordnung** vor dem Chaos auszugehen. Im Gegenteil, so betont er (und auch die moderne Mythenforschung, siehe z.B. Michael Witzel: *The Origins of World Mythologies*, Oxford 2012, bestätigt dies), das Chaos sei der unerschöpfliche dynamische Vorrat, d.h. der noch nicht konkretisierte Möglichkeitsraum (in Castoriadis' Worten: ‚das Magma‘), aus dem alle Gesellschaftlichkeit ihre Vitalität und Entwicklungskraft bezieht. Die konkreten Formen sozialer Ordnung transzendieren dann, sofern erfolgreich, d.h. kollektiv akzeptiert, hinunter bis auf die Ebene intimster Subjektivität und produzieren **Glaube, Liebe, existenzielle Hoffnung** etc. Im Gegensatz beispielsweise zur Unheimlichkeit, Verzweiflung und Verwirrung können sich jene nur in einem sozialen Umfeld bilden, das überhaupt die Potenz zur Hervorbringung kollektiver Ordnungsvorstellungen hat, d.h. die solche existenziellen Empfindungen zu stiften vermögen. Solche zutiefst subjektiven, letztlich aber auch politischen Ordnungsvorstellungen sind jedoch nie endgültig, sondern ‚schwimmen‘ auf einem Untergrund anderer, kaum auszulotender Möglichkeiten. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die moderne westliche Kultur z.B. von der traditionell-chinesischen

Ordnungsvorstellung des **Daoismus und der Yin-Yang-Philosophie**, die beide vom Primat einer vorgängigen, absoluten, wenngleich dynamischen Weltordnung ausgehen.

Auch die vollständig mathematisierten Vorstellungen der physikalischen Naturgesetzlichkeit spiegeln dieses Wechselspiel wider, legen also die Vermutung nahe, dass es sich hier um sehr tiefe Regelmäßigkeiten alles Gegebenen handelt. So ist die **Heisenberg'sche Unschärferelation** im Grunde, wie schon anfangs im Zusammenhang mit dem Begriff der Ordnung erwähnt, eine These über den Wechselwirkungszusammenhang vom Ganzen (griechisch: das *holon*) und seinen Elementen: Betrachtet man ein einzelnes Element, so lassen sich dessen Eigenschaften nicht gesondert mit gleicher Bestimmtheit angeben. Vielmehr geht die zunehmende Bestimmung einer Eigenschaft, z.B. des Ortes oder der Energie eines Teilchens, umgekehrt proportional zu Lasten seiner übrigen gesuchten Bestimmungen. Die vollständige Bestimmtheit eines quantenmechanischen Objekts ist also nur auf der Ebene seiner Ganzheit als dieses Objekt bestimmbar, und letztlich sogar nur im Verhältnis zum gesamten betrachteten physikalischen System, dessen Element es ist.

**Physikalische Bestimmtheit** weist noch weitere Besonderheiten, aber auch Unterschiede zur sozialen Bestimmtheit auf. Auf der quantenmechanischen Ebene ist der Begriff nicht von vornherein auf ein einzelnes Element anwendbar; vielmehr bildet dort überhaupt erst seine objektive Bestimmtheit, z.B. wenn ein Teilchen (bzw. eine Welle) als Aufschlagpunkt auf einem Messschirm registriert und damit ein für allemal hinsichtlich aller seiner gegebenen Eigenschaften fixiert wird (und dabei untergeht). Vor dieser Fixierung ist das jeweilige Objekt nur statistisch bestimmt, d.h. im Verein vieler ähnlicher Objekte. Mit zunehmender Anzahl solcher ähnlichen Objekte nimmt die statistische Bestimmtheit allerdings immer weiter zu, so dass gerade die **Bestimmtheiten 2. Ordnung** als ein besonder starke Naturgesetze gelten und empirisch die größte nur denkbare Bestätigung erfahren haben.

So fragt sich schließlich, wie die gefundenen objektiven Bestimmtheiten der naturwissenschaftlich erforschten Welt mit unserer selbstbestimmten individuellen und kollektiven **Bestimmung sowohl im Sinne von *fatum*, also Schicksal, als auch als *determinatio*, also abschließender Festlegung**, zusammengehen. Soziale Ordnung kann wohl niemals allein auf der Grundlage von Tatsachenbehauptungen etabliert werden. Vielmehr bedürfen diese einer inhärenten Kraft zur Erzeugung gegenseitigen Vertrauens, und zwar nicht nur auf das Faktum selbst, sondern auch auf deren **berechenbare und akzeptable soziale Konsequenzen**. Das Zusammenspiel subjektiver und objektiver, einzelner und ganzheitlicher Zustände steht also in einem Verhältnis des dynamischen Gleichgewichts (der Balance) seiner Aspekte zueinander. Und so wie Glaube als Oberbegriff zu Vertrauen gesehen werden kann, steht im Objektiv-Konkreten die allgemeine Ordnung zur Bestimmtheit des Einzelnen. Beide Stränge bedingen einander wiederum in einem weiteren, noch umfassenderen Wechselwirkungsverhältnis.

In ihrer beider Zusammenschau mag der allgemeinste Zustand deshalb jener sein, in dem konkrete Ordnung und konkreter Glaube sich gegenseitig dadurch selbst aufheben, dass sie die **Unendlichkeit ihrer zugrundeliegenden Möglichkeitsräume** explizit und gegenseitig anerkennen.

(ws, 10.02.2020)